

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 12.06.2018

über die 33. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und
Umweltausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	07.06.2018	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	20:30	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 10 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :
Ina Rauer (Baudezernentin)
Silke Opitz (Al 60/ Amt 60)
Oliver Reinke (AL 73 / Amt 73)
Dr. Frank Amey (Ltr. Stadtentwicklung)
Kerstin Jirsch (Stadtentwicklung)
Barbara Erfurth (Stadtentwicklung)
Andrea Albrecht (Amt 73)
Frank Hoffmann (Amt 65)
Cathrin Emmer (Protokoll Amt 60)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : Anwohner der Freiligrathstraße
Frau Krug Landkreis Untere Wasserbehörde

Tagungsleitung : Stadtrat Klimmek

Schriftführer : Cathrin Emmer

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernentin

Schriftführerin

Uwe Klimmek

Ina Rauer

Cathrin Emmer

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bebauungsplan Nr. 4 "Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet West " nach § 13 a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2018082/1
2.5	Straßenausbaumaßnahme in der Freiligrathstraße in Köthen gemeinsam mit dem Abwasserverband Köthen und der Midewa	2018066/1
2.6	Teilaufhebung Sanierungsgebiet	2018073/1
2.7	Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept hier: Billigung des Konzeptes vom 18.05.2018 und Beschluss des Maßnahmenkatalogs gemäß § 1(6) Nr. 11 und § 1a (5) BauGB als Handlungsgrundlage	2018080/1
2.8	Auslauf der Duldungsvereinbarung zur Nutzung des Grundstücks Zeppelinstraße 16 in Köthen (Anhalt) als Fläche für ein Transportbetonwerk mit Schuttgüterflächen und eine Brecher- und Siebanlage	2018081/1
2.9	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Vergabe Sandaustausch auf den Spielplätzen in der Stadt Köthen (Anhalt)	2018077/1
3.5	Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum" Vergabe Los 8 - Gewerk Schlosserarbeiten	2018079/1
3.6	Vergabe externe Pflege Los 13, Innenstadt	2018083/1
3.7	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung

Stadtrat Klimmek eröffnete die 33. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses.

1.1 Einwohnerfragestunde

Herr Baufeld, Anwohner der Freiligrathstraße 8 und Herr Pätzold, Anwohner der Freiligrathstraße 18 meldeten sich zu Wort und übergaben dem Ausschussvorsitzenden eine Stellungnahme mit Unterschriften der Anwohner zur vorliegenden Beschlussvorlage – Straßenausbaumaßnahme in der Freiligrathstraße in Köthen, gemeinsam mit dem Abwasserverband Köthen und der MIDEWA – . Darin wird sich gegen den Ausbau und die bisherige Verfahrensweise ausgesprochen. Die Stellungnahme mit Unterschriftslist liegt dem Protokoll bei.

Frau Rauer wies darauf hin, dass in der Beschlussvorlage beide möglichen Varianten beschrieben sind. Eine Einwohnerversammlung kann erst durchgeführt werden, wenn die Straßenausbaumaßnahme vorab im Fachausschuss des Stadtrates beraten wurde. Der Abwasserverband als auch die MIDEWA haben signalisiert, die Verlegung einer neuen Kanalanlage sowie der Trinkwasserleitung für 2019 vorzusehen. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, dass sich die Stadt am Gemeinschaftsvorhaben des Abwasserverbandes und der MIDEWA beteiligt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 für das Haushaltsjahr 2020 wird über das Vorhaben noch einmal beraten. Ebenfalls werden die vorliegenden Varianten noch einmal betrachtet. Eine entsprechende Information erfolgt im Anschluss.

Durch Herrn Hoffmann wurden die bisher durchgeführten Arbeiten durch die Köthen Energie in der Freiligrathstraße erläutert.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Ausschussvorsitzende Stadtrat Klimmek stellte bei Anwesenheit von 10 Stadträten die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2. Bestätigung der Niederschrift

StR Gahler bittet um folgenden Zusatz in der Niederschrift vom 03.05.2018, öffentlicher Teil.

Er wies darauf hin, dass am Mischwasserabschlagsbauwerk Ratswall/Minigolfanlage kein Übersteigschutz angebracht wurde und dass sich in diesem Gewässer Fäkalien befinden.

Die Niederschrift, öffentlicher Teil, vom 03.05.2018 wurde bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Zu Top 2.2 – Information der Verwaltung, öffentlicher Teil

Durch **Frau Krug** von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde die Gewässerbewirtschaftung der Ziethe vorgestellt. Diese Studie liegt dieser Niederschrift in der Anlage bei.

StR Tauer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass insbesondere der Landgraben in Merzien einer Säuberung bedarf. Frau Krug antwortete hierzu, dass diese Aufgabe durch den Unterhaltungsverband wahrgenommen wird. Es erfolgt jährlich eine Vorortbesichtigung.

Frau Rauer informierte darüber, dass die Arbeiten in der Augustenstraße 63 durch die beauftragten Firmen eingestellt wurden. Es gab verbale als auch körperliche Angriffe durch die Anwohner. Es werden diesbezüglich Gespräche mit dem Planungsbüro und der Firma geführt, ob Aufträge weiter ausgeführt werden. Es ist abzusehen, dass dies im bewohnten

Zustand voraussichtlich nicht möglich ist.

Zum Bauvorhaben Magdeburger Straße 39 erklärte Frau Rauer, dass der Stadt die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes vorliegt. Darin wird bestätigt, dass die Baugenehmigung rechtmäßig erteilt worden ist.

Die Anfragen und Anregungen aus der Sitzung vom 03.05.2018, öffentlicher Teil, wurden von Frau Rauer wie folgt beantwortet.

Anfrage StR Heeg – warum die Vergabe der Grünpflege auf den Friedhöfen nur bis zum 31.12.2018 erfolgt.

Es handelt sich hier um Saisontätigkeiten. Es wird darüber nachgedacht, bei zukünftigen Verträgen eine Verlängerungsoption aufzunehmen.

StR Tauer beklagte den Straßenzustand der L 136.

Die Landesstraßenbaubehörde wurde über den Straßenzustand noch einmal schriftlich informiert und um Mitteilung gebeten, ob nach Abschluss des Planabschnitts 17, B 6n eine Deckeninstandsetzung erfolgt. Eine Antwort liegt bisher noch nicht vor.

Weiter bat **StR Tauer** im Zusammenhang mit den Mehrkosten für die Sanierung der Lüftungsanlage im Ratskeller um Prüfung, wann der Ratskeller saniert wurde, wann die Bauausführung durchgeführt wurde, welche sich als mangelhaft herausstellte und ob diese Arbeiten abgenommen wurden.

Die Arbeiten im Ratskeller wurden im Jahr 1997 abgeschlossen und abgenommen. Die Planung sowie Beratung und Baubetreuung erfolgte durch ein Büro, welches damals in Köthen ansässig war.

StR Gahler wollte wissen, ob am Mischwasserabschlagsbauwerk Ratswall/Minigolfanlage ein Übersteigschutz angebracht werden muss.

Der Abwasserverband antwortet hierzu, dass keine Möglichkeit besteht, in den Kanal zu steigen. Die Anbringung eines Geländers wurde durch den Abwasserverband als auch durch die Sigeko als nicht vorgeschrieben und nicht notwendig angesehen. Es wird derzeit jedoch ein Geländer angebracht.

Weiter kritisierte **StR Gahler**, dass am Hubertus keine Bänke mehr stehen.

Frau Rauer erklärte, dass für die Neuanschaffung von Bänken derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Herr Gahler entgegnete, dass ihm bekannt sei, dass eine Bank durch die Versicherung bezahlt worden ist. Mit diesem Geld könnte die Bank wieder beschafft und aufgestellt werden.

Zur Anfrage von **StR Gahler** zur Neueinzäunung am Tierpark wurde informiert, dass hierzu noch keine Äußerung der Oberen Denkmalschutzbehörde vorliegt. Es ist geplant, hierfür eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat vorzubereiten.

Durch **StR Tauer** wurde festgestellt, dass am Holländer Weg im Bereich der sanierten Straßeneinläufe, Kegel aufgestellt worden sind.

Frau Rauer antwortete, dass hier Arbeiten zur Mängelbeseitigung aus der Maßnahme 2017 stattgefunden haben.

StR Meier stellte fest, dass der Gehweg in der Theaterstraße sich in einem schlechten Zustand befindet.

Hierzu wurde informiert, dass die Schadstellen Ecke Blumenstraße/Theaterstraße behoben wurden. Die Stellplatzflächen werden nicht mit hoher Priorität eingestuft.

StR Meier bat darum, die defekten Gehwegplatten zu entfernen. Herr Hoffmann wird sich dies vor Ort ansehen.

StR Müller bemängelte, dass gegenüber des Obstmuster Gartens die Leerung der Müllbehälter durchgeführt werden, indem der Multicar den Fuß- und Radweg benutzt.

Die Verwaltung erläuterte, dass durch die kurzzeitige Benutzung des Radweges eine schnelle Entleerung der Papierkörbe gewährleistet ist. Dabei wird auf Fußgänger und Radfahrer geachtet.

Auf Anregung des BSU war zu prüfen, ob die Beleuchtung in den Gewerbegebieten prinzipiell nur um 30 % Leistung erfolgen kann. Hierzu wird im nächsten Sitzungszyklus eine entsprechende Beschlussvorlage durch die Verwaltung erarbeitet.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung öffentlicher Teil (ohne Top 2.5) wurde bei 10 Ja-Stimmen angenommen.

2.4 Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbe, Misch- und Wohngebiet West“ nach § 13a BauGB hier: Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

StR Müller spricht sich gegen die Änderung des B-Planes aus und verweist auf den gefassten Beschluss vom 18.03.2010, in welchem festgelegt wurde, dass im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung ein Schrumpfen von außen nach innen umgesetzt werden soll, um den urbanen Stadtkern mit den angrenzenden gründerzeitlichen Stadtvierteln auch mit weniger Einwohnern zu stabilisieren und zu entwickeln. Dem damaligen geplanten Vorhaben der Köthener Wohnstätten e.G. wurde nicht zugestimmt. Es sollte doch gleiches Recht für jeden eingeräumt werden.

Frau Rauer erklärte, dass dieser Bereich um den es heute geht, nicht Inhalt der damaligen Beschlussfassung war. Es handelt sich hier um ein kleines Areal auf dem Betriebsgelände der Köthen Energie GmbH, welches entwickelt werden soll. Derzeit erarbeiten die beiden führenden Gesellschaften Wohnungsgesellschaft mbH und Köthener Wohnstätten e.G. ein Konzept zur Wiedernutzung der Freiflächen in der Rüsternbreite.

Herr Dr. Amey fügte hinzu, dass die Nachfrage an Grundstücken für die Errichtung von Einfamilienhäusern im Stadtgebiet Köthen sehr hoch ist. Die Situation hat sich in den zurückliegenden Jahren geändert. Die Innenstadt ist zwischenzeitlich stabil entwickelt. In der Innenstadt bestehen jedoch wenige Möglichkeiten, Einfamilienhäuser zu errichten. Daher werden entsprechende Flächen gesucht.

Hierzu erfolgte nachfolgende Information an die Mitglieder des Stadtrates durch die Verwaltung:

Zum Beschluss 2018082/1

Bebauungsplan Nr. 4

hier: Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)

STR Müller bemerkte dazu, dass der gefasste Beschluss Nr. (10/STR/06/ 005) -BU 18.03.2010 / STR 15.04.2010- beachtet werden soll, in welchem beschlossen worden sei, dass keine Wohnbebauung in den „Außenbereichen der Stadt“ erfolgen soll, sondern der Schrumpfungsprozess von Außen nach Innen erfolgen soll. Seiner Meinung nach betrifft dies auch den Standort der 8. Änderung des B-Plan 4, Bebauung solle nur noch innerhalb der Stadt beschlossen werden.

STR Reisbach plädierte dafür, in der Innenstadt die Lücken zu bebauen.

Abstimmungsergebnis: 6 / 4 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Die nachträgliche Prüfung dieser Aussage ergibt folgenden Sachverhalt:

1. Am 11.06.2009 hat der STR die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (09/STR/35/003) beschlossen.

Das Planungsziel bestand darin, für einen Teilbereich der Rüsternbreite die Wohnbauflächen (W) zu reduzieren und als Nachnutzung Grün- und Erholungsflächen darzustellen.

(„Mit der 25.Änderung des FNP soll zunächst für einen Teilbereich der „Rüsternbreite“, eingegrenzt im Norden durch die Straße An der Rüsternbreite, im Westen durch die Lelitzer Straße, im Süden durch die

Gartensparte Roseneck und im Osten durch die Krähenbergstraße und die Schule eine Grünfläche entwickelt werden. Damit stellt sich die Stadt Köthen den o. g. Tatsachen.

Somit umfasst die 25. Änderung des FNP eine Fläche von ca. 14 ha.“).

2. Am 15.04.2010 hat der STR die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (10/STR/06/ 005) beschlossen. (**Anlage 1** = der Beschluss, auf den STR Müller verwies)

Was demzufolge heißt, alles bleibt wie im Ursprungsplan dargestellt: die Rüsternbreite bleibt komplett als Wohnbaufläche (W) dargestellt... damit **keine Rücknahme der Wohnbaufläche (W)**.

Mit der Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses sollte u.a. die Wohnbauentwicklung auf den Flächen der Köthener Wohnstätten e. G. weiterhin gewährleistet bleiben.

3. Der Geltungsbereich der 8. Änderung beträgt 0,77 ha, betrifft die Grundstücksfläche der Köthen Energie GmbH und nicht den Geltungsbereich der o.g. Beschlüsse (09/STR/35/003 und 10/STR/06/005).

2.5 Straßenausbaumaßnahme in der Freiligrathstraße in Köthen gemeinsam mit dem Abwasserverband Köthen und der Midewa

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Teilaufhebung Sanierungsgebiet

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Austauschseiten (Anlage 1) im Ausschuss ausgereicht.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept hier: Billigung des Konzeptes vom 18.05.2018 und Beschluss des Maßnahmenkatalogs gem. § 1 (6) Nr. 11 und § 1a (5) BauGB als Handlungsgrundlage

Abstimmungsergebnis: 8 / 1 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Auslauf der Duldungsvereinbarung zur Nutzung des Grundstücks Zeppelinstraße 16 in Köthen (Anhalt) als Fläche für ein Transportbetonwerk mit Schuttgüterflächen und einer Brecher- und Siebanlage

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 Anfragen und Anregungen

StR Gahler möchte wissen, ob alle städtischen Gebäude mit einer ordnungsgemäßen

Blitzschutzanlage ausgestattet sind.

Weiter bat er darum, dass am 16.06.2018 noch einmal das Wasser abgestellt wird für die geplante Grabenreinigung in der Fasanerie.

StR Gahler wollte wissen, wie die Stadt bei der Bekämpfung der Ambrosiapflanze zukünftig vorgeht.

StR Heeg bat darum, bei Beschlussvorlagen mit umfangreichem Sachverhalt oder erforderlichen Bürgerbeteiligungen/Versammlungen ein mehrstufiges Beschlussverfahren durchzuführen. Im ersten Schritt ist das Thema einzubringen, zu diskutieren und in einem zweiten Sitzungszyklus erst die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung bringen.

StR Heeg informierte weiter, dass im Fahrbahnbereich des Lachsfanges das Kopfsteinpflaster immer mehr zerstört wird.

StR Tauer bat darum, die Pflege des Gehweges im Bereich Holländer Weg sicherzustellen. Hier sollte die Verantwortlichkeit Stadt/Privat geprüft werden.

StR Tauer plädierte dafür, die vorhandenen Bänke in der Innenstadt zu reparieren und zu erhalten.

StR Müller stimmte dem zu und regte an, diese Maßnahme über die KöBeG umsetzen zu lassen.

StR Stößel informierte, dass sich die Pflasterung im Bereich am Durchbruch gelockert hat. Weiter wurde bemerkt, dass auf der Westseite des Marktes bereits wieder Mosaiksteine fehlen, obwohl dieses bereits neu hergerichtet wurde.

StR Stößel bat darum, die Senkelekranten sichtbar zu machen, um diese vor weiteren Schädigungen zu schützen.

StR Meier bemerkte, dass auf Spielplätzen und im gesamten Stadtgebiet zu wenig Sitzmöglichkeiten vorhanden sind. Durch die Verwaltung wurde erläutert, dass hierfür finanzielle Mittel nicht zur Verfügung stehen. Es wurde angeregt, dieses über Sponsoring umzusetzen.

StR Müller fügte hinzu, dass dieser Auftrag zur Pflege der Bänke eventuell an die KöBeG übergeben werden könnte. Frau Rauer erklärte, dass die KöBeG arbeitstechnisch voll ausgelastet ist.